



## 8.34 Anwendungsbereiche

### Auf Asphaltbelägen

#### Typ I, provisorische Markierung

Provisorische Markierungen werden in 2-K-Kaltspritzplastik oder als Bandmarkierung ausgeführt. Qualitativ muss eine solche Markierung die gleichen Anforderungen (Reflexionswerte/Gewährleistungszeiten) erfüllen wie eine definitive Markierung.

Wird eine Bandmarkierung verwendet, so ist der Untergrund vor dem Anbringen der Markierungsfolie mit einer dafür geeigneten Grundierung vorzubereiten.

#### Typ II, definitive-/permanente Markierung

Für die definitive Markierung wird 2-K-Kaltplastik strukturiert oder 2-K-Kaltplastik aufgelegt verwendet, sofern die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden können.

### Auf Betonuntergründen (Betonkreisel, Bushaltestellen)

Muss aus Verkehrssicherheitsgründen unmittelbar nach Einbau und vor der Aushärtung der Betonuntergründe eine Verkehrsfreigabe-Markierung appliziert werden, so ist diese mit einer 1-K Strassenmarkierfarbe – Lösungsmittelarm (Typ I) auszuführen.

Nach erfolgter Aushärtung muss auf den Betonuntergründen vorerst auf den zu markierenden Flächen, mechanisch, durch Kugelstrahlen oder leichtes Fräsen, die vorhandene Zementschlämme entfernt werden. Nach Aufbringen einer Aktivgrundierung ist ein 2-K-Kaltplastik strukturiert oder 2-K-Kaltplastik aufgelegt (Typ II) aufzubringen.

### Auf bestehenden gespritzten Markierungen

Diese kann mit 2-K-Kaltspritzplastik überspritzt oder mit 2-K-Kaltplastik strukturiert oder 2-K-Kaltplastik aufgelegt überarbeitet werden.



## 8 Signalisation und Markierung – Markierung

**Auf bestehenden 2-K-Strukturmarkierungen**

Ist das Strukturbild der bestehenden Markierung noch vorhanden, weist diese jedoch eine stark verminderte oder schlechte Reflexion auf (z.B. durch mechanische Abnützung, Pflugschäden, Perlenausbruch usw.), dürfen diese nach Genehmigung durch die Projektleitung mit einer 2-K-Kaltspritzplastik (Typ I) und den hierzu geeigneten Reflexkörpern (Perlen) überspritzt werden.

Ist das Strukturbild nicht mehr vorhanden, kann diese nach Genehmigung durch die Projektleitung mit einer 2-K-Kaltplastik strukturiert (Typ II) überarbeitet werden.

**Markierung mit hoher Verkehrsbelastung/starken mechanischen Abnützungen**

Zum Erreichen einer erhöhten Griffigkeit bei Flächenbeschichtungen (z.B. Radwegbeschichtungen, Symbole usw.) wird die Applikation einer flexibilisierten 2-K-Kaltplastikmasse empfohlen.

**Zeitlicher Ablauf**

Nach dem Belageinbau und vor Verkehrsfreigabe ist eine Vormarkierung zu erstellen. Gleichzeitig sind aus Sicherheitsgründen allfällige Fussgängerstreifen, Führungslinien, Wartelinien usw. in 2-K-Kaltspritzplastik (Typ I) zu markieren. Nach ca. 2–3 Wochen können diese sowie die restliche Markierungen mit einer definitiv-/permanenten Markierung (Typ II) ausgeführt werden.

**Untergrund**

Um den hohen Anforderungen an die Markierung gerecht zu werden, müssen optimale Voraussetzungen am Untergrund geschaffen werden. Die zu markierenden Flächen dürfen keine Verunreinigungen aufweisen, d.h. es dürfen keine teeröhlhaltige Rückstände oder verschmutzte Fahrbahnen vorhanden sein. Sind diese Voraussetzungen nicht vorhanden so ist der Untergrund vorgängig (z.B. mit Wasserhochdruck) reinigen zu lassen.

**Gewährleistungszeiten**

Folgende Gewährungszeiten werden an die Markierung gestellt:

1 Jahr für Typ I 2-K-Kaltspritzplastik

3 Jahre für Typ II 2-K-Kaltplastik